

Veranstaltungsort:	Halle des Oberstufenzentrums Prignitz, Bad Wilsnacker Str. 40, 19322 Wittenberge
Datum:	08.06.2021
Uhrzeit:	16.00 – 19:10 Uhr
Anwesenheit:	siehe Anlage „Anwesenheitsliste“
RPS:	Herr Bauer, Herr Berger-Karin, Frau Feliks, Herr Jäkel, Herr Kuschel

Der Vorsitzende Herr Uhe leitet die Sitzung.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Uhe begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntmachung, der Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung

Ordnungsgemäße Einladung und Herstellung der Öffentlichkeit: Die Einladung wurde am 05. Mai 2021 an die Mitglieder der Regionalversammlung versendet. Die Bekanntmachung der Regionalversammlung erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg vom 26. Mai 2021. Es gibt keine Anmerkungen aus dem Plenum. Herr Uhe stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Herstellung der Öffentlichkeit fest.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Auch die Anforderung des Regionalplanungsgesetzes, dass die Vertretungspersonen der Mitglieder die Mehrheit in der Versammlung stellen, ist erfüllt.

Zulässigkeit von Bild-/Tonaufzeichnungen: Herr Uhe fragt die Regionalräte, ob Ton- und/oder Bildaufnahmen in der Sitzung zulässig sein sollen. Es gibt Gegenstimmen. Somit sind Bild- und/oder Tonaufzeichnungen gemäß Geschäftsordnung nicht zulässig.

Tagesordnung der Regionalversammlung:

Frau Riemer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8.1-8.4 nicht zu behandeln. Sie kritisiert die aus ihrer Sicht unvollständigen Unterlagen, einen fehlerhaften Umweltbericht und die Zeitknappheit zur Durchsicht der Sitzungsunterlagen. Auch von weiteren Mitgliedern der Regionalversammlung wird diese Kritik geäußert. Herr Uhe stellt den Änderungsantrag von Frau Riemer zur Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Uhe stellt die Tagesordnung gemäß der Einladung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 3: Protokollkontrolle der Regionalversammlung 1/2020 vom 08.10.2020

Zu dem Protokoll der Regionalversammlung 1/2020 vom 08. Oktober 2020 liegen folgende schriftlichen Hinweise oder Anregungen vor:

- Dr. Oberlack: Hinweis zu zwei Rechtschreibfehlern auf S. 4 und S. 6
- Herr Kabuß: Bitte um Ergänzung zu TOP 6.1

Frage Hr. Kabuß: Führt der Mehrbelastungsausgleich zu einem Abzug bei den Schlüsselzuweisungen? Antwort Hr. Kuschel: Nein, der Ausgleich führt nicht zum Abzug bei den Schlüsselzuweisungen, sonst wäre es ja kein Ausgleich für den entstandenen Mehraufwand der Grundfunktionalen Schwerpunkte.

Herr Uhe stellt das Protokoll der Regionalversammlung 1/2020 mit den Änderungshinweisen zur Abstimmung.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Uhe erläutert die in der Hauptsatzung verankerten Rahmenbedingungen für die Fragen in dem Tagesordnungspunkt 4. Personen aus der Planungsregion können bis zu drei Fragen stellen. Die Fragen haben sich auf die Inhalte der Tagesordnung zu beziehen. Die Wortmeldung je fragender Person soll drei Minuten und der gesamte Tagesordnungspunkt 30 Minuten nicht überschreiten. Im Vorfeld der Regionalversammlung haben neun Personen Fragen eingereicht. Herr Uhe ruft die Fragesteller in der Reihenfolge des Posteingangs in der Regionalen Planungsstelle auf. Es wurden die Fragen von sechs anwesenden Personen behandelt. Die behandelten Fragen und Antworten sind als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 5: Wahl des Vorsitzes Regionalversammlung und der Stellvertretungen

Bezüglich der anstehenden Wahlen weist Herr Uhe auf Regelungen der Hauptsatzung hin:

- Der Regionalversammlung obliegt die Wahl des oder der Vorsitzenden der Regionalversammlung und der Stellvertretenden (§ 6 Abs. 1 Nr. 2)
- Wählbar sind die Landräte und die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnern (§ 11 Abs. 1)

In Prignitz-Oberhavel ist bei der Wahl des Vorsitzes Regionalversammlung und der Stellvertretungen zusätzlich der Beschluss 10/2015 der Regionalversammlung von Bedeutung:

- Beschluss 10/2015 vom 16.12.2015
Die Regionalversammlung unterstützt das Modell, dass der Vorsitz der Regionalversammlung durch einen der drei Landräte wahrgenommen wird. In einem Rhythmus von zwei Jahren sollen die Funktion des Vorsitzenden, des ersten und zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, rotierend durch die Landräte wahrgenommen werden. Gemäß § 11 Absatz 1 wählt die Regionalversammlung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Gemäß Geschäftsordnung kann ein Wahlmodus ohne geheime Wahl stattfinden, wenn dies von der Regionalversammlung einstimmig bestätigt wird. Herr Uhe stellt den Antrag, die anstehenden Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen. Zu dem Antrag besteht kein Bedarf an einer Aussprache. Herr Uhr stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Folgende Kandidaten haben ihre Bereitschaft erklärt, für die Positionen des Vorsitzes der Regionalversammlung bzw. der Stellvertretungen zu kandidieren:

- Landrat Reinhardt als Vorsitzender der Regionalversammlung (schriftliche Erklärung)
- Landrat Weskamp als Stellvertretender Vorsitzender der Regionalversammlung
- Landrat Uhe als 2. Stellvertretender Vorsitzender der Regionalversammlung.

Herr Uhe stellt die Frage, ob weitere Kandidaturen angemeldet werden. Dies ist nicht der Fall. Im offenen Wahlmodus werden die oben genannten Kandidaten gewählt:

- Landrat Reinhardt mehrheitlich als Vorsitzender der Regionalversammlung
- Landrat Weskamp einstimmig als Stellv. Vorsitzender der Regionalversammlung
- Landrat Uhe einstimmig als 2. Stellv. Vorsitzender der Regionalversammlung.

Herr Weskamp und Herr Uhe erklären die Annahme der Wahl. Da Herr Reinhardt nicht anwesend ist, wird er gebeten, die Annahme der Wahl schriftlich zu erklären.

Zu TOP 6: Haushaltssatzung 2021

Herr Kuschel verweist auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu der Haushaltssatzung 2021 und erläutert anhand der Präsentation die Zuwendungs- und Aufwandslage für 2021. Die Haushaltssatzung 2021 wurde unter folgenden Rahmenbedingungen erarbeitet:

- gleichbleibende Zuwendungserträge des Landes Brandenburg ggü. 2020
- Erhöhung des Gesamtvolumens des Haushaltes aufgrund der Förderanträge „Umsetzung Regionales Energiemanagement“ und „Fortschreibung Regionales Energiekonzept“
- Ausgleich des Negativ-Saldos durch Rücklagenbildung aus den Vorjahren
- Anpassung der Aufwandslage an die Aufgabenentwicklung in der Regionalplanung (Vergabe von Leistungen für die Erarbeitung der Regionalpläne)
- Leichte Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarifanpassungen
- Planung von Investitionen für Computerprogramme, PC-Technik / EDV-Infrastruktur und Büroausstattung.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass Anträge zur Erstellung von Gutachten zu Fragen der Windenergie in der Vergangenheit von der Regionalversammlung abgelehnt wurden. Unter anderem wurde darauf verwiesen, dass dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Unverständlich erscheint nun, dass die Planungsgemeinschaft über erhebliche Rücklagen verfügt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Regionalversammlung umfangreichere Informationen zur Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Nach erfolgter Aussprache liest Herr Uhe die **Beschlussvorlage 1/2021** vor und stellt diese zur Abstimmung:

Die Regionalversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen für das Jahr 2021. Die Haushaltssatzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Ergebnis: einstimmig angenommen

ZU TOP 7: Behandlung von Anträge

Herr Kuschel erläutert, dass der RPG insgesamt fünf fristgerecht eingereichte Anträge von Frau Riemer vorliegen. Die Anträge aus dem Jahr 2020 wurden in der Regionalversammlung 1/2020 zunächst an den Planungsausschuss verwiesen und dort in der Sitzung 5/2020 behandelt. Der Planungsausschuss hat zu diesen fünf Anträgen eine ablehnende Beschlussemp-

fehlung abgegeben. Die jeweiligen Begründungen des Planungsausschusses zu seiner Ablehnungsempfehlung wurden der Regionalversammlung zur Kenntnis gegeben.

Die fünf Anträge werden einzeln aufgerufen. Frau Riemer erläutert ihre Anträge und begründet ausführlich, warum die Regionalversammlung die Anträge annehmen sollte. Nach der jeweiligen Aussprache lässt Herr Uhe die einzelnen Anträge abstimmen:

Antrag Frau Riemer vom 26.02.2020 – Einführung 2000 Meter-Abstandsregelung Planungsausschuss 5/2020 empfiehlt die Ablehnung des Antrags (siehe Begründung im Protokoll Planungsausschuss 5/2020) Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt
--

Antrag Frau Riemer vom 26.02.2020 – Atommüll-Endlager-Standorte Planungsausschuss 5/2020 empfiehlt die Ablehnung des Antrags (siehe Begründung im Protokoll Planungsausschuss 5/2020) Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Zu dem Antrag „Bebaubarkeit der Windeignungsgebiete“ ergibt sich eine intensivere Aussprache in der Regionalversammlung. Hinterfragt wird unter anderem die Begründung der Ablehnung. Es wird erläutert, dass der Regionalplan mit seinem verbindlichen Maßstab von 1:100.000 für konkrete Festlegungen zu bebaubaren Standorten ungeeignet erscheint. Bei der Berücksichtigung der relevanten Rotorlängen von 80 Metern wären dies in der Festlegungskarte Bereiche von unter einem Millimeter. Es wird auch darauf hingewiesen, dass Rechtsbedenken zu entsprechenden Regelungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bestehen, obwohl diese eine deutlich konkretere Maßstabsebene hat. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung unterstützt die Ablehnung des Antrags und betont, dass es nicht Aufgabe der Regionalplanung ist, Festlegungen in diesem Maßstab zu treffen.

Auf die Frage, wer standortgenaue Festlegungen in einem 100 m-Bereich treffen kann, verweist Herr Kuschel auf die Möglichkeit der Kommunen, in der Bebauungsplanung genaue Standorte planen zu können. Die Möglichkeit und Wirksamkeit einer solchen Planung wird von Bürgermeister Gehrmann bestätigt.

Es wird angemerkt, dass das Kartenmaterial von Frau Riemer der Regionalversammlung als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt werden soll.

Nach der Aussprache stellt Herr Uhe den Antrag zur Abstimmung:

Antrag Frau Riemer vom 26.02.2020 – Bebaubarkeit der Windeignungsgebiete Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

In der Aussprache zum Antrag „Landwirtschaft“ verweist Herr Lossin darauf, dass aus Sicht eines aktiven Landwirtes Flächenvorgaben für die Landwirtschaft nicht Bestandteil eines Regionalplanes sein können. Die jeweilige Flächennutzung ist in der Verantwortung der Landwirtschaft und soll nicht durch eine Regionalversammlung bestimmt werden.

Nach der Aussprache stellt Herr Uhe den Antrag zur Abstimmung:

Antrag Frau Riemer vom 08.06.2020 – Flächensicherung Landwirtschaft Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt
--

Im Rahmen der Aussprache stellt Herr Kippenhahn folgenden Antrag:

„Der Vorsitzende der Regionalversammlung wird beauftragt, mit dem Netzbetreiber EDIS einen 20 minütigen Informationsvortrag zu vereinbaren, welcher die Beantwortung der konkreten Fragen des Antrags von Frau Riemer zum Inhalt hat (Einspeisevergütung, Volllaststundenzahl etc.).“

Herr Uhe stellt den Antrag von Herr Kippenhahn zur Abstimmung. **Der Antrag von Herr Kippenhahn wird mehrheitlich angenommen.**

Nach der Aussprache stellt Herr Uhe den Antrag von Frau Riemer zur Abstimmung:

Antrag Frau Riemer vom 10.08.2020 – fachlichen Bewertungsgrundlage für "Gebiete mit hohem Windpotenzial,,
Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 8: Sachlicher Teilplan Windenergienutzung

TOP 8.1 Informationen zum Verfahren

Herr Kuschel gibt Hinweise zu den Rahmenbedingungen des Teilplans (Folie 18). Die Aufstellung eines fachübergreifenden Regionalplans und Festlegung der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept wurde mit dem Beschluss 1/2019 festgelegt. Durch Beschluss 5/2020 wurde die Festlegung der Eignungsgebiete Windenergienutzung in einem eigenständigen sachlichen Teilplan verabredet. Eine maßgebliche zeitliche Rahmenbedingung ist das Ende der Planungssicherung nach § 2c Regionalplanungsgesetz am 7. August 2021 (für zwei Jahre ist die Genehmigung von Windenergieanlagen vorläufig unzulässig).

Des Weiteren erläutert Herr Kuschel die politischen Positionen des Landes Brandenburg. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2019 enthält die Aussage, dass Repowering und Ausbau der Windenergie nur außerhalb eines Radius von 1.000 Meter zur Wohnbebauung stattfinden darf (Kap. Erneuerbare Energien). Das Land hat im Sommer 2020 mitgeteilt, dass es die neu geschaffene Option des § 249 Abs. 3 BauGB nutzen wird (Länder können durch Landesgesetz bestimmen, welche Mindestabstände zwischen Windenergie- und Wohnnutzung einzuhalten sind. Der Mindestabstand darf höchstens 1.000 m betragen.) Konkretisierungen zu dieser Ankündigung wurden nicht mitgeteilt. (s.a. Folie 33 der Präsentation zur Regionalversammlung 1/2020). Das MIL hat am 1. Juni einen ersten Referentenentwurf zu dem „Windabstandsgesetz“ in die Verbändebeteiligung gegeben. Prignitz-Oberhavel soll in diesem Rahmen eine Stellungnahme abgeben.

Der Planungsausschuss hat sich 2020 in insgesamt vier Sitzungen intensiv mit der Thematik Windenergienutzung befasst und folgende Ergebnisse erzielt:

- Ein verpflichtender 1.000m-Abstand in Brandenburg hätte erhebliche Auswirkungen auf das beschlossene Planungskonzept Prignitz-Oberhavel. Die Fläche der Eignungsgebiete würde sich bei Anwendung des 1.000m-Abstandes erheblich verringern. Mit einer Gesamtgröße von ca. 5.000 ha könnten nur noch 0,8 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden. (Auszug Protokoll PA 3/2020).
- Der Planungsausschuss empfiehlt die Erarbeitung eines sachlichen Teilplan "Windenergie"(Auszug Protokoll PA 4/2020).

- Der Planungsausschuss bestätigt die Hinweise und Empfehlungen [zu den Änderungen] der Planungskriterien „Windenergie“. (Auszug Protokoll PA 5/2020)

Der Planungsausschuss 2020 empfiehlt, möglichst viele Anlagenstandorte in den neuen Regionalplan zu integrieren. Unterhalb der 1.000 m Abstandsgrenze sollen sich Anlagen regelmäßig nur bis zu einer Bauhöhe von 150 m entwickeln. Je mehr Anlagen in die Eignungsgebiete integriert werden können, je geringer ist der Bedarf an neuen „Ersatzstandorten“. Als besonders unverträglich wird das Szenario bewertet, in welchem die bestehenden Anlagen reihenweise ihren Status als Eignungsgebiet verlieren, in der direkten Nachbarschaft aber neue Eignungsgebiete mit einem 1.000 m-Abstand als „Ersatzflächen“ entstehen. An mehreren Standorten hätte dies eine starke Verdichtung an Windenergieanlagen zur Folge.

Das OVG Berlin-Brandenburg hat sich bzgl. der Steuerung der Windenergie in den letzten Monaten kritisch mit den Regionalplänen Lausitz-Spreewald und Uckermark-Barnim sowie dem Flächennutzungsplan Doberlug-Kirchhain auseinandergesetzt. Das OVG Berlin-Brandenburg hat in den drei Fällen bemängelt, dass die jeweiligen Planungskonzepte eine fehlerhafte Definition der „harten und weichen Tabuzonen“ vorgenommen haben. Planungsausschuss und Regionalvorstand empfehlen, das Planungskonzept Prignitz-Oberhavel hinsichtlich der OVG-Urteile zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Auf der Grundlage der OVG- Entscheidungen wurden in dem vorliegenden Planentwurf Änderungen der Planungskriterien vorgenommen (siehe Folien 25 + 26).

Mit dem vorliegenden Planentwurf wurde das Planungskonzept des Regionalplans von 2018 „Freiraum und Windenergie“ weitgehend beibehalten. Auf die oben erwähnten Änderungen durch die OVG-Entscheidungen wurde bereits eingegangen. Beibehalten wurden die textlichen Festlegungen (2 Ziele und 2 Grundsätze), die Definition einer „Zone 1 mit Bauhöhenbeschränkung“ und die Übernahme von 30 Eignungsgebieten Windenergienutzung.

Abschließend erläutert Herr Kuschel stichpunktartig das methodische Vorgehen zur Ermittlung der Eignungsgebiete, welches weitgehend durch Gerichtsentscheidungen vorgegeben ist (siehe Folien 28ff):

- Abzug der harten Tabuzonen vom gesamten Planungsraum (= Potenzialfläche)
- Abzug der harten und weichen Tabuzonen vom gesamten Planungsraum (Prüfflächen für die Windenergienutzung unter regelmäßiger Anwendung der Restriktionskriterien)
- Identifizierung der Eignungsgebiete außerhalb der Tabuzonen
- Überprüfung, ob die Eignungsgebiete in einem nachvollziehbaren und begründbaren Verhältnis zur Potenzialfläche stehen („substanzieller Raum“).

Zu Top 8.2. Billigung des Vorentwurfes

Die Billigung des Vorentwurfes ist eine Anforderung der Regionalplan-Richtlinie. Zu diesem Punkt besteht kein weiterer Bedarf der Aussprache. Herr Uhe liest die Beschlussvorlage 2/2021 vor und stellt sie zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag 2/2021:

Die Regionalversammlung billigt den Vorentwurf des Regionalplans Prignitz-Oberhavel - sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ bestehend aus einem Textteil, einer Festlegungskarte und der Begründung in der Fassung vom 28.05.2021.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu Top 8.3. Billigung Umweltbericht und Natura-2000-Vorprüfung

Zu dem Punkt „Billigung des Vorentwurfes“ besteht kein weiterer Bedarf der Aussprache. Herr Uhe liest die Beschlussvorlage 3/2021 vor und stellt sie zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag 3/2021:

Die Regionalversammlung billigt den Umweltbericht zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan " Windenergienutzung " einschließlich der NATURA-2000-Verträglichkeitsvorprüfung in der vorliegenden Fassung. Der Umweltbericht ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu Top 8.4. Beschluss über Beteiligung und Offenlage

Der Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen ist eine Anforderung der Regionalplan-Richtlinie. Zu diesem Punkt besteht kein weiterer Bedarf der Aussprache. Herr Uhe liest die Beschlussvorlage 3/2021 vor und stellt sie zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag 4/2021:

Die Regionalversammlung beschließt über die Beteiligung und die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf des Regionalplans Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“. Der Entwurf des Regionalplans, seine Begründung sowie Umweltbericht und "Natura 2000"-Verträglichkeitsprüfung werden im Sommer 2021 für den Zeitraum von zwei Monaten in der Regionalen Planungsstelle sowie in den Räumen der Kreisverwaltungen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet eingestellt. In dem Zeitraum von drei Monaten können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden. Die Regionale Planungsstelle wird mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung beauftragt.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu TOP 9: Regionales Energiemanagement (REM)

Herr Kuschel gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des Regionalen Energiemanagements seit der letzten Regionalversammlung (Folie 40). Er informiert, dass das Brandenburger Energieministerium auf die Möglichkeit einer weiteren dreijährigen Förderung hingewiesen hat. Per Umlaufbeschluss hat der Regionalvorstand empfohlen, erneut einen Förderantrag für den Zeitraum 2022 bis 2024 abzugeben.

Herr Uhe liest die Beschlussvorlage 5/2021 vor und stellt sie zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag 5/2021:

Die Regionalversammlung beschließt, bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einen Antrag auf „Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes über Regionale Energiemanager“ für die Jahre 2022 - 2024 zu stellen. Der Förderantrag enthält die folgenden Punkte:

Übernahme der Eigenleistung durch die drei Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung für die RPG Prignitz-Oberhavel.

Beibehaltung einer Arbeitsstelle (Energiemanager/in) bei der Regionalen Planungsgemeinschaft bis Ende 2024.

Bis Herbst 2021 Abstimmung des Arbeitsprogramms 2022 - 2024.

Ergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10: Informationen / Sonstiges

Herr Kuschel informiert über den Arbeitsstand zum „fachübergreifenden Plan“ (Gesamtplan), gibt einen Überblick zu den Stellungnahmen des Regionalvorstandes in 2020/2021, informiert über die Änderungsdiskussionen zum Regionalplanungsgesetz und verweist auf die Informationen der Staatskanzlei zu der neuen Landesentwicklungsstrategie und zu dem Prozess der „Regionale“, welcher im Herbst 2021 starten soll (siehe Folien 43ff).

Herr Uhe stellt die Frage, ob die Mitglieder der Regionalversammlung über weitere Themen informieren oder diskutieren wollen. Das ist nicht der Fall.

Herr Uhe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Neuruppin, den

Ralf Reinhardt
Vorsitzender der Regionalversammlung

Eileen Feliks
Protokollführerin

Anlagen zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung 1/2021:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation der Sitzung 1/2021
- Fragen der Öffentlichkeit und Antworten (Anlage 1)
- Kartenmaterial zu dem Antrag „Bebaubarkeit der Eignungsgebiete“